



Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

Kostenordnung

der IHK Mediationsstelle Mittelhessen der IHK Lahn-Dill

1. Verfahrensentgelt

Die IHK Lahn-Dill (Mediationsstelle) erhebt für ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung des Streitwertes und des Aufwandes eine Kostenpauschale in Höhe von 100,00 bis 750,00 Euro. Darüber hinaus hat sie gegen die Parteien einen Anspruch auf Ersatz von notwendigen Auslagen (Porto etc.).

2. Mediatorenhonorar

Jeder Mediator kann für die Durchführung des Mediationsverfahrens gemäß Mediationsordnung der IHK Lahn-Dill (Mediationsstelle) ein Stundenhonorar von 150,00 bis 350,00 Euro bzw. ein Tageshonorar in Höhe von 1.200,00 bis 2.800,00 Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit den Parteien vereinbaren. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann eine davon abweichende Vereinbarung getroffen werden. Anhaltspunkte für die Festlegung der Honorarhöhe können insbesondere die Höhe des Streitwertes und die Komplexität des zu behandelnden Sachverhalts sein.

3. Entgelte für die Benennung von Mediatoren außerhalb eines Verfahrens vor der Mediationsstelle

Für die Benennung eines Mediators außerhalb eines von der Mediationsstelle administrierten Verfahrens kann die IHK Lahn-Dill (Mediationsstelle) ein pauschales Entgelt von 50,00 Euro bis 150,00 Euro erheben. Entsprechendes gilt für die Benennung eines Konfliktcoachs.

4. Registrierung von Mediatoren und Konfliktcoaches

Für die Registrierung eines/r Mediators/in und die Einstellung in die Internet-Mediatorenliste erhebt die IHK Lahn-Dill (Mediationsstelle) ein einmaliges Entgelt in Höhe von 100,00 Euro. Die Summe ist 10 Tage nach der Registrierung (Briefdatum des entsprechenden Schreibens) fällig. Darüber hinaus wird eine jährliche Kostendeckungspauschale in Höhe von 100,00 Euro von allen bei der Mediations-

stelle gelisteten Mediatoren/innen für die Pflege der Internetseite, die Einladung zu Treffen und Veranstaltung zur außergerichtlichen Streitbeilegung erhoben. Die Pauschale ist bei neuen Mediatoren/innen mit dem Registrierungsentgelt fällig. Für die bereits gelisteten Mediatoren/innen wird die Jahrespauschale am 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Eine anteilige Verrechnung bei Registrierung oder Ausscheiden innerhalb des Kalenderjahres erfolgt nicht. Entsprechendes gilt für die Registrierung eines Konfliktcoachs. Ist der/die Mediator/in bzw. der Konfliktcoach bereits registriert, reduziert sich im Fall einer zweiten Registrierung (Mediator oder Konfliktcoach) das Entgelt und die jährliche Kostendeckungspauschale auf 50,00 Euro.

5. Sonstige Kosten (Räume, Technik etc.)

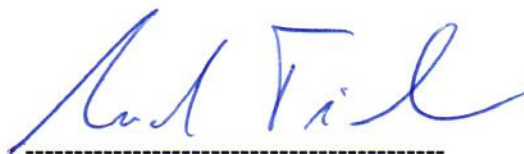
Es gelten die Regelungen der Entgeltordnung der IHK Lahn-Dill

Alle Beträge verstehen sich gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Dillenburg/Wetzlar, den 16.06.2015



Eberhard Flammer
Präsident



Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer